

Interpellation

von Hans Bachmann (FDP)

Vorgängig zu den Fussballspielen Zürich – Basel am Sonntagnachmittag, 23. September sowie am Mittwohabend, 26. September Zürich – Grasshopper im neuen Letzigrundstadion, wurden u.a. Restaurationsbetriebe durch das Kommissariat Polizeibewilligungen mit Verfügungen über ein Alkoholausschankverbot an den erwähnten Fussballspielen in die Pflicht genommen. Mit diesen Verfügungen wurden sie angewiesen in ihren Betrieben nur Leichtbier auszuschenken. Auch keine hochprozentige Alkoholikas zu servieren und nichts über die Gasse zu verkaufen, auch nicht das vorgeschriebene Leichtbier. Ebenso wurde verfügt, das Leichtbier unter 3 Volumenprozent im Betrieb nur im Offenausschank zu servieren. Weiter seien alle anderen Alkoholgetränke aus dem Restaurationsbetrieb zu entfernen, Flaschenregale zu leeren und Offenausschankanlagen für Normalbier sicher wegzuräumen, "z.b. in einem abgeschlossenen Lagerraum".

Aufgrund dieser Auflage machte der Wirt eines Speiserestaurants in der Nähe des Stadions, mit einem Plakat an der Eingangstüre darauf aufmerksam, dass nur angemeldete Gäste bedient werden. Aufgrund dieses Hinweises trat ein uniformierter Polizeibeamter an jenem Sonntagmorgen in das Restaurant und wies in schulmeisterlicher Manier den Gastwirt an, auf keinen Fall Alkohol auszuschenken. Also, auch nicht den Stammgästen, die jeweils in diesem Betrieb ihr Sonntagsmenu genossen. Ein anderer Wirt am Albisriederplatz schloss sein Geschäft aufgrund der Verfügung an dem besagten Mittwohabend um 17'00. Darauf musste er feststellen wie massenweise Bier in den Verkaufsläden am Platz von den Fans eingekauft wurde. Dieses wurde von den Matchbesuchern unter Polizeibegleitung auf dem Weg zum und vor dem Stadion konsumiert. Die Bierbüchsen oder Flaschen wurden dort auf der Strasse auch gleich entsorgt. Aufgrund dieser Ereignisse gehen folgende Fragen an den Stadtrat und bitte um Beantwortung:

1. Ist es die Absicht unserer Stadtregierung, an solchen sogenannten Hochrisiko – Fussballspielen oder auch während der EURO 2008 der Alkoholausschank auch in Speiserestaurants, in einem gewissen Umkreis des Stadions zu verbieten, also auch Gästen, die nicht an ein Fussballspiel gehen.
2. Ist aufgrund solcher Verfügungen auch der Konsum von Wein zu einem Essen für Stammgäste in solchen Betrieben verboten? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Kann der Stadtrat sich nicht darauf beschränken, nur den Verkauf über die Gasse zu verbieten? Wenn nein, mit welcher Begründung?
4. Wie stellt sich der Stadtrat vor, wie sollen die Betriebe ihre Flaschenregale und Offenausschankanlagen von Normalbier aus dem Betrieb entfernen oder leeren?

Und wie sollen nach einem solchen Anlass wieder die üblichen Betriebsabläufe hergestellt werden? Sind solche Eingriffe verhältnismässig? Wenn ja, warum?

5. Sind auch Einkaufsmärkte oder andere Verkaufsläden mit solchen Einschränkungen belegt worden? Wenn nein, mit welcher Begründung?

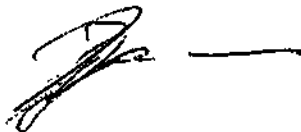
6. Wird auch ein Verkaufsverbot von Normalbier oder Spirituosen an Private in solchen Läden in Erwägung gezogen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

7. Was unternimmt der Stadtrat, damit der Bierverkauf in Läden nicht zu den geschilderten Auswüchsen vor dem Stadion führt?

8. Sind allenfalls Entschädigungen für Mehraufwand und Umsatzeinbussen vorgesehen? Wenn nein, mit welcher Begründung.

9. Wo liegt der Nutzen für solche Betriebe, die neben den Einschränkungen in ihrer Gewerbefreiheit, auch weitere Behinderungen ihrer Gäste durch Verkehrsmassnahmen in Kauf nehmen müssen? Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung mit solchen Verboten Feststimmung zu verbreiten?

10. Muss in Zukunft auch an einem "Zürifest" mit weit mehr Besucheraufmarsch mit solchen Einschränkungen gerechnet werden? Wenn nein, warum nicht?

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'Z' followed by a horizontal line.